

Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität der Kleinen Grundschule auf dem Lande Ahlbeck

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation <i>Bearbeitung:</i> Petra Bernheiden	<i>Datum</i> 15.11.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ahlbeck (Entscheidung)	15.12.2022	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Ahlbeck, als Schulträger der Kleinen Grundschule auf dem Lande ist aufgefordert, eine Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität der Schule zu erarbeiten.

Die Festsetzungen erfolgen auf der Grundlage einer raumgenauen Schulraumbilanz. Gemäß der Schulkapazitätsverordnung des Landes M-V, zuletzt geändert am 21.07.2021, legt der Schulträger fest, welche Räume zu schulischen Zwecken für die jeweilige Schule genutzt werden sollen und wie hoch die Klassenfrequenzen sein sollen. Als Orientierungswert kann für die allgemeinen Schulen von einem Bedarf von 1,9 m² je Schülerarbeitsplatz ausgegangen werden.

Derzeit besuchen 61 Schüler die Grundschule.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Ahlbeck beschließt die in der Anlage enthaltene Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität an der Kleinen Grundschule auf dem Lande Ahlbeck.

Anlage/n

1	Satzung Festsetzung Aufnahmekapazität Ahlbek öffentlich
---	---

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt
				Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten	

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in